

Bezirksregierung Münster  
Az.: 500-53.0043/19/0285156-0001/0002.V

Münster, 09.07.2020  
Domplatz 1-3, 48143 Münster  
dez53@brms.nrw.de

**Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 des  
Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)**

**- Termin für den Erörterungstermin im  
Genehmigungsverfahren Calcis Lienen GmbH & Co. KG -**

Die Firma Calcis Lienen GmbH & Co. KG hat die Genehmigung zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb ihres Steinbruches auf dem Grundstück Holperdorper Str. 47 in 49536 Lienen (Gemarkung Lienen, Flur 4, Flurstücke 17, 47, 102, 110, 114, 115, 125 – 127, 144, 145, 149, 169, 171, 173, 206, 208, 214, 215, 224 - 227) beantragt.

Gegenstand des Antrages ist die Erweiterung des Steinbruches zur Gewinnung von Kalkstein in westlicher und südlicher Richtung um insgesamt 9,9 ha.

Mit Bekanntmachung vom 03.06.2020 (veröffentlicht im Amtsblatt und in den Westf. Nachrichten am 12.06.2020) wurde aufgrund der Corona-Situation der für den 22.06.2020 vorgesehene Erörterungstermin vorerst abgesagt.

Unter Beachtung der ab dem 15.07.2020 gültigen Fassung der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) ist es nunmehr möglich einen Erörterungstermin durchzuführen.

Der Erörterungstermin findet somit am **25.08.2020**, 10:00 Uhr in der Gempthalle, Gemptplatz 1, 49525 Lengerich statt.

Bei Bedarf wird der Termin an den darauffolgenden Tagen ab 09:00 Uhr fortgesetzt. Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Träger öffentlicher Belange die Antragstellerin und diejenigen, die form- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer am Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen.

Die Entscheidung über die Einwendungen wird nach dem Erörterungstermin allen Einwendern schriftlich zugestellt. Die Zustellung kann auch durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Hinweis zu erforderlichen Hygiene- und Schutzmaßnahmen:

Im Rahmen des Erörterungstermins werden sowohl hygienische als auch organisatorische Maßnahmen sowohl zum Schutz vor einer Ansteckung mit dem Corona-Virus als auch zum Schutz einer weiteren Verbreitung getroffen. Es ist daher notwendig, **während der Einlasskontrolle sowie beim Fortbewegen in den Veranstaltungsräumlichkeiten, insbesondere beim Aufsuchen der Sanitär-Anlagen**, einen geeigneten Mund-Nase-Schutz zu tragen. Während der Erörterung ist das Tragen einer Schutzmaske am Sitzplatz, der jedem Teilnehmer für den Termin zugewiesen wird, nicht zwingend notwendig und bleibt insofern freigestellt.

**Für die Einlasskontrolle und die Zuordnung eines festen Sitzplatzes müssen die Teilnehmer einen gültigen Personalausweis oder einen anderen amtlichen Lichtbildausweis vorlegen können, aus dem sich mindestens Name und Anschrift ergeben.**

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Bezirksregierung Münster erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter

<https://www.brms.nrw.de/de/datenschutz/53/index.html>.

Im Auftrag  
gez. Radtke